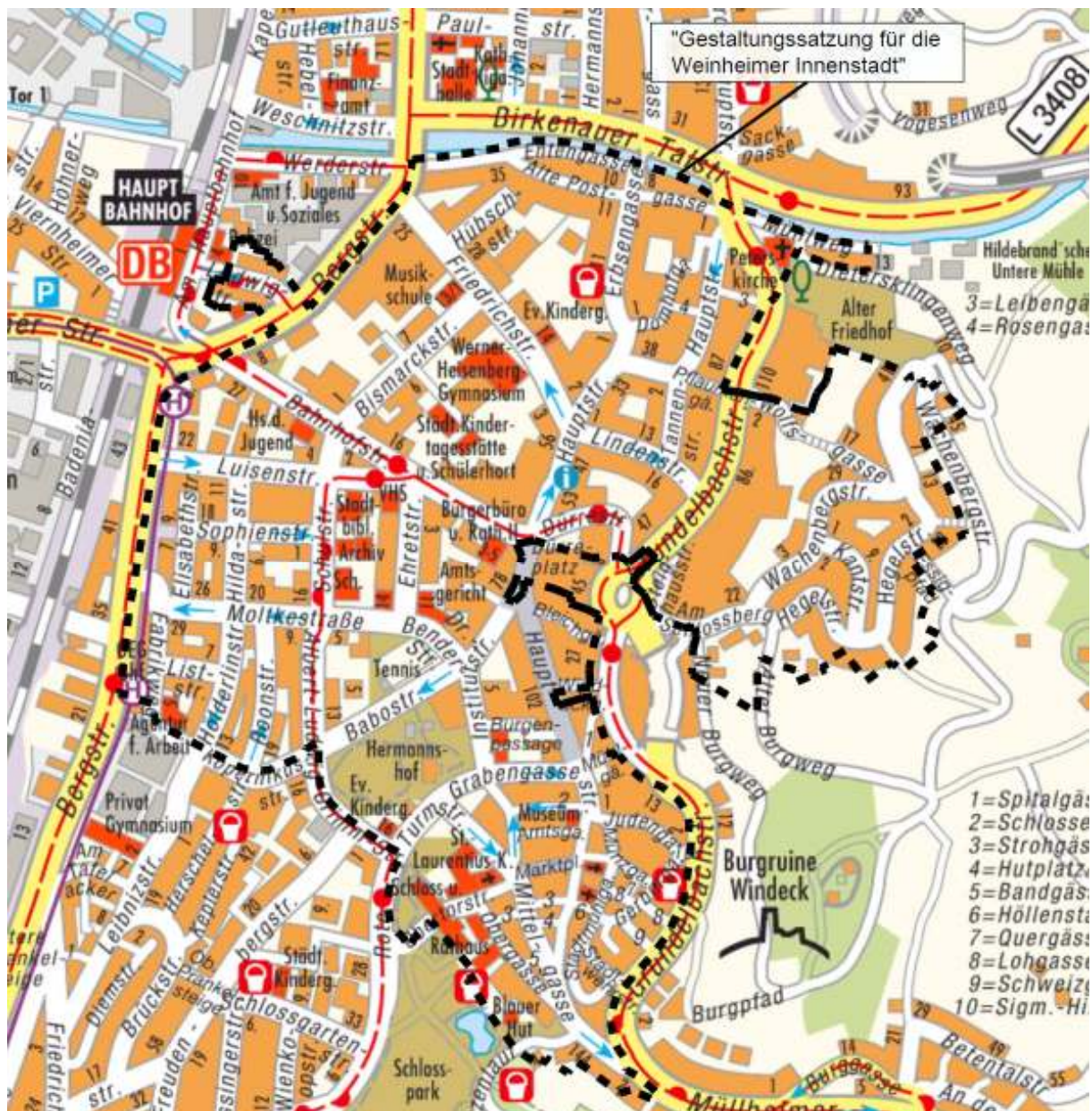


Amtliche Bekanntmachung

„Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“

Aufstellungsbeschluss



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird begrenzt im Norden durch die Weschnitz, im Osten in weiten Teilen durch die Grundelbachstraße, wobei auch die Bebauung am Mühlweg und die Bebauung des Wachenbergs innerhalb des Geltungsbereichs liegen. Im Süden durch den Schlosspark bzw. die angrenzenden unbebau-

ten Bereiche, die Rote-Turm-Straße, die Albert-Ludwig-Grimm-Straße und die Kopernikusstraße sowie im Westen durch die Bergstraße (B 3), wobei die Bebauung an der Ludwigstraße auch innerhalb des Geltungsbereichs liegt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Für Rückfragen steht das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 zur Verfügung.

Weinheim, 24.04.2021

DER OBERBÜRGERMEISTER